

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
vom 12. September 2023

5895a

**Beschluss des Kantonsrates
über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit
für ergänzende Massnahmen am Strassennetz
im Zusammenhang mit der Limmattalbahn**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 22. März 2023 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. September 2023,

beschliesst:

Minderheitsantrag David Galeuchet, Florian Meier:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

I. Für Anpassungen am Strassennetz im Zusammenhang mit der Limmattalbahn entlang des Neubautrassees sowie auf der nördlich gelegenen Verkehrsachse mit Bernstrasse und Überlandstrasse wird zum bisherigen Rahmenkredit gemäss Dispositiv III des Beschlusses des Kantonsrates vom 30. März 2015 (Vorlage 5111) ein Zusatzkredit von Fr. 26 600 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 162 900 000 (Preisstand 1. April 2013, einschliesslich nicht rückforderbarer MWSt).

*Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Hasler, Illnau-Effretikon (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sarah Fuchs, Meilen; David Galeuchet, Bülach; Felix Hoesch, Zürich; Rosmarie Joss, Dietikon; Florian Meier, Winterthur; Ueli Pfister, Egg; Sonja Rueff, Zürich; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Paul von Euw, Bauma; Urs Wegmann, Neftenbach; Sekretär: Daniel Bitterli.

Minderheitsantrag Markus Bärtschiger, Felix Hoesch:

I. Für Anpassungen am Strassennetz im Zusammenhang mit der Limmattalbahn entlang des Neubautrassees sowie auf der nördlich gelegenen Verkehrsachse mit Bernstrasse und Überlandstrasse wird zum bisherigen Rahmenkredit gemäss Dispositiv III des Beschlusses des Kantonsrates vom 30. März 2015 (Vorlage 5111) ein Zusatzkredit von Fr. 21 100 000 (Reduktion um Fr. 5 500 000 durch Verzicht Ausbau Kreuzung Bern-/Gasometerstrasse in Schlieren im projektierten Ausmass) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 157 400 000 (Preisstand 1. April 2013, einschliesslich nicht rückforderbarer MWSt).

II. Der Zusatzkredit gemäss Dispositiv I wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2013)

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. September 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Andreas Hasler Daniel Bitterli

Bericht

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. März 2015 (Vorlage 5111) sicherte der Kantonsrat Staatsbeiträge von insgesamt 510,3 Mio. Franken für den Bau der Limmattalbahn in zwei Etappen zu und bewilligte zudem einen Rahmenkredit von 136,3 Mio. Franken für Anpassungen am Strassennetz im Zusammenhang mit der Limmattalbahn entlang des Neubautrassees sowie auf der nördlich gelegenen Verkehrsachse mit Bernstrasse und Über-

landstrasse. In der Referendumsabstimmung vom 22. November 2015 stimmten die Zürcher Stimmberechtigten diesen Krediten ebenfalls zu. Seit Dezember 2022 verkehrt die Limmattalbahn als neue Linie 20 zwischen den Bahnhöfen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach. Der Kredit für strassenseitige Anpassungen dient der Umsetzung von Massnahmen zur Entlastung der Ortszentren von Schlieren und Dietikon vom Durchgangsverkehr. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Teil des motorisierten Verkehrs aus der Achse Zürcher-/Badenerstrasse auf die nördlich und ausserhalb der Ortszentren gelegene Achse mit Bern- und Überlandstrasse verlagert werden.

2. Grundzüge der Vorlage

Die Limmattalbahn als Kernelement der Vorlage hat mit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 auf der insgesamt 13,4 km langen neuen Stadtbahnstrecke zwischen den Bahnhöfen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach ihren fahrplanmässigen Betrieb aufgenommen. Die strassenseitigen Massnahmen werden schrittweise umgesetzt, können jedoch erst in den kommenden Jahren vollständig abgeschlossen werden. Der Zusatzkredit ist für insgesamt sieben Projekte an der Bernstrasse (Dietikon Kreuzung Schönenwerd, Schlieren Kreuzung Engstringerstrasse und Kreuzung Gasometer) und an der Überlandstrasse (Dietikon BGK, einschliesslich Erweiterung Kanalbrücke, Dietikon Busspur Weiningenstrasse, Dietikon Kreuzung Güterstrasse und Weiningen Niederholzstrasse, zusätzliche Fahrspur) vorgesehen. Im Rahmen der fortlaufenden detaillierteren Projektarbeit hat sich gezeigt, dass die mit der Vorlage 5111 bewilligten Mittel nicht für die gesamte Umsetzung der strassenseitigen Massnahmen ausreichen. Aus diesem Grund beantragt die Mehrheit der Kommission mit der vorliegenden Vorlage einen Zusatzkredit von 26,6 Mio. Franken für die Anpassungen am Strassennetz.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt nahm die Beratung der Vorlage im Juni 2023 auf und schloss sie nach insgesamt fünf Sitzungen im September 2023 ab. An der Sitzung vom 13. Juli präsentierten die Vertreterinnen und Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion, des Zürcher Verkehrsverbunds und des Tiefbauamtes die Vorlage und erläuterten dabei auch den Stand der einzelnen Projekte. An den nachfolgenden Sitzungen wurde eine Reihe von Fragen gestellt, insbesondere in Bezug auf den geplanten Ausbau des Knotens (Kreuzung) Bernstrasse/Gasometerstrasse und die Führung des Veloverkehrs. Mit der Schlussabstimmung vom 12. September 2023 schloss die Kommission die Beratung ab.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und möchte mit dem Zusatzkredit die strassenseitigen Anpassungen umsetzen, um die Ortszentren von Schlieren und Dietikon zu entlasten. Eine Kommissionsminderheit (10 zu 4 Stimmen bei 14 Anwesenden) möchte den Zusatzkredit um 5,5 Mio. Franken kürzen. Die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf das Projekt Schlieren, Kreuzung Gasometer. Diese Minderheit ist der Ansicht, dass dieses Projekt überdimensioniert sei und nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden solle. Entsprechend beantragt sie eine Kürzung des Zusatzkredits. Eine weitere Minderheit (12 zu 2 Stimmen bei 14 Anwesenden) möchte die Vorlage ganz ablehnen und beantragt deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten. Aus ihrer Sicht sind die geplanten Umbauten als Ganzes zu grosszügig geplant. Entsprechend möchte sie keine weiteren Investitionen in strassenseitige Projekte.

5. Finanzielle Auswirkungen des Kommissionsantrags

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage und den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

6. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Gesetzesvorlage an insgesamt fünf Sitzungen:

- 13. Juni 2023: Präsentation der Vorlage
- 26. Juni 2023: Beratung
- 4. Juli 2023: Beratung
- 29. August 2023: Beratung
- 12. September 2023: Beratung und Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kantonsrat, dem Zusatzkredit gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.